

Rechtsabteilung

Monika Radler

Kapitelgasse 6  
A-5020 Salzburg – Austria  
Europe

Tel.: +43 / (0) 662 / 8044 - 2053  
Fax.: +43 / (0) 662 / 8044 - 214  
[www.uni-salzburg.at](http://www.uni-salzburg.at)  
[Monika.Radler@sbg.ac.at](mailto:Monika.Radler@sbg.ac.at)

## **Hinweise für Bewerber/innen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung**

### **1. Zuständigkeit:**

Die zentrale Abwicklung der Studienberechtigungsprüfung erfolgt durch die **Rechtsabteilung der Universität Salzburg, Kapitelgasse 6, Stiege 9, 1. Stock, 5010 Salzburg, Tel. +43(0)662/8044-2053**. Dort erhalten Sie während der Bürozeiten sämtliche Informationen sowie die notwendigen Unterlagen. Ihre vollständig ausgefüllten Anträge bringen Sie bitte persönlich, in der Zeit von Mo - Fr jeweils 8.00 - 12.00 bzw. Mo - Do nachmittags nach Terminvereinbarung, nur bei dieser Stelle ein.

Informationen über Art und Umfang der benötigten Vorbildung erteilen die fachspezifischen Berater/innen der einzelnen Fakultäten:

#### **Katholisch-Theologische Fakultät:**

Univ.-Prof. Dr. Alexander Zerfaß, Fachbereich Praktische Theologie, Universitätsplatz 1, Tel.: +43 (0)662/8044-2776, E-Mail: [alexander.zerfass@sbg.ac.at](mailto:alexander.zerfass@sbg.ac.at)

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät:**

tit.O.Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Zoltán Végh, Fachbereich Privatrecht, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/8044-3074

#### **Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Fachspezifische Berater/innen siehe Beilage!

#### **Naturwissenschaftliche Fakultät:**

Fachspezifische Berater/innen siehe Beilage!

### **2. Zulassungsvoraussetzungen:**

- Vollendung des 20. Lebensjahres.
- österreichische Staatsbürgerschaft oder studienrechtliche Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürgern (zB Personen aus EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten oder Personen, die schon wenigstens fünf Jahre in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten - vgl. Personengruppenverordnung des BMWF);  
Wenn ein/e Bewerber/in die **deutsche Sprache** nicht ausreichend beherrscht, so muss er/sie eine Universitäts-Sprachprüfung im Sinn von § 63 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz ablegen, bevor er/sie zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen werden kann.

- Nachweis der erfolgreichen, beruflichen oder außerberuflichen, über die allgemeine Schulpflicht hinausgehenden Vorbildung für die angestrebte (erste) Studienrichtung. Die Entscheidung über die erfolgreiche Vorbildung trifft der/die jeweilige Berater/in an den Fachbereichen. Wenn keine einschlägige Vorbildung nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit sich diese an der Universität anzueignen. In der Regel sind dafür Prüfungen als außerordentliche/r Hörer/in abzulegen. Art und Ausmaß dieser Prüfungen ist mit dem/der fachspezifischen Berater/in zu klären.
- noch keine erfolglose Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtung an der Universität Salzburg.

### 3. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (inkl. Wahlfach samt Wahlfachprüfer)
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Reisepass
- gegebenenfalls Nachweise über Vorbildung
- gegebenenfalls Nachweis über einen länger andauernden Aufenthalt in Österreich

**Bitte sämtliche Unterlagen in Original und Kopie einbringen.  
Originale werden sofort zurückgegeben!**

Die Zulassung erfolgt durch den Vizerektor für Lehre aufgrund eines Vorschlages des/der fachspezifischen Beraters/in.

Mit dem Zulassungsbescheid kann (bei sozialer Bedürftigkeit) bei der Studienbeihilfenbehörde um ein Stipendium für die Studienberechtigungsprüfung angesucht werden. (Höchstdauer 2 Semester)

### 4. Studienberechtigungsprüfung:

Sie besteht aus insgesamt 5 Teilprüfungen (schriftlich und/oder mündlich). Der Aufsatz über ein allgemeines Thema wird für sämtliche Studienrichtungen vorgeschrieben. Die restlichen vier Prüfungen setzen sich aus drei Pflichtfächern und einem studienrichtungsbezogenen Wahlfach zusammen. Die Pflichtfächer für die einzelnen Studienrichtungen sowie die Anforderungen in den einzelnen Gegenständen können Sie der beiliegenden Liste entnehmen. Bei einem kombinationspflichtigen Studium sind auch die Pflichtfächer dementsprechend zu kombinieren.

Das Wahlfach und den/die Wahlfachprüfer/in können Sie selbst vorschlagen, wobei das Einvernehmen mit dem/der zuständigen fachspezifischen Berater/in herzustellen ist.

An der Universität Salzburg sind derzeit keine Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung eingerichtet. Es wird den Bewerbern/innen empfohlen, nach Zulassung mit den im Bescheid angeführten Prüfern/innen Kontakt aufzunehmen und die Prüfungsvorbereitung zu besprechen. Die Art der Erlernung des Prüfungsstoffes bleibt dem/r Bewerber/in überlassen.

Beim Besuch außeruniversitärer Lernkurse ist darauf zu achten, ob die anbietende Institution über eine entsprechende Prüfungsbefugnis verfügt.

Jede negative Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen.

Die Anerkennung von Prüfungen, die an einer anerkannten Bildungseinrichtung positiv abgelegt wurden, ist bei inhaltlicher und umfangmäßiger Gleichwertigkeit für die Studienberechtigungsprüfung grundsätzlich möglich. Es erfolgt dabei eine Überprüfung im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der betreffenden Curricularkommission. Es dürfen dabei aber höchstens vier Prüfungen anerkannt werden.

Eine spätere Anerkennung von Zeugnissen, die als außerordentliche/r Hörer/in erworben wurden, für das ordentliche Studium ist gesetzlich möglich! Es ist ein Antrag an den/die Vorsitzende/n der Curricularkommission zu stellen.

Die gesamte Prüfungsabwicklung (Anmeldung, Zeugnisse etc.) erfolgt durch die Rechtsabteilung, wo Sie auf Anfrage auch die Termine der schriftlichen Prüfungen (2 Termine pro Semester) erhalten. Sie haben sich längstens zwei Wochen vor dem Termin anzumelden, zu dem Sie eine Fachprüfung oder den ersten Teil derselben (also irgendeine Prüfung) ablegen wollen. Sie haben Fachprüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, binnen vier Wochen abzulegen.

Die Termine für die mündlichen Prüfungen können Sie individuell mit dem/r Prüfer/in vereinbaren. Der Termin muss der Rechtsabteilung aber spätestens 1 Woche vor der Prüfung mitgeteilt werden.

Nachweise der besonderen Eignung (künstlerische Studien, Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft sowie Bewegung und Sport) müssen zusätzlich zur Studienberechtigungsprüfung abgelegt werden.

Aufnahmeprüfungen (derzeit für die Bachelorstudien Kommunikationswissenschaft und Psychologie) müssen ebenfalls zusätzlich zur Studienberechtigungsprüfung abgelegt werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für welche die Studienberechtigung erworben wurde.

## 5. Weitere Informationen:

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Rechtsabteilung der Universität Salzburg, Kapitelgasse 6, Stiege 9, 1. Stock, 5010 Salzburg, Tel. +43(0)662/8044-2053, gerne zur Verfügung.

Auskünfte über das Studienangebot an der Universität Salzburg erhalten Sie auf [www.uni-salzburg.at/Studium](http://www.uni-salzburg.at/Studium), im Beratungszentrum der Österreichischen HochschülerInnenschaft, Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8044/6001, [www.oeh-salzburg.at/beratung](http://www.oeh-salzburg.at/beratung). Dort können Sie auch einen Studienführer erwerben.

Informationen bzgl. der Studienbeihilfe erhalten Sie von der Stipendienstelle Salzburg, Paris Lodron-Straße 2, 3. Stock, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662/84 24 39, [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at).

## **Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät**

Als **fachspezifische Berater/innen** haben sich in den Fachbereichen der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät folgende Personen zur Verfügung gestellt.

**BA** = Bachelorstudium

**UF** = Unterrichtsfach / Lehramt

<b>Altertumswissenschaften BA</b>		Herr Dr. BREITWIESER - 8044/4709
<b>Anglistik (Englisch) BA / UF</b>	(Di 10.00 - 12.00)	Herr Dr. KALTENBACHER - 8044/4409
<b>Bewegung und Sport UF</b>	(Di 13.30 - 15.00 / Mi 11.00 - 12.00)	Herr Prof. SCHWAMEDER - 8044/4859
<b>Französisch BA / UF</b>	<a href="mailto:petra.brandstoetter@sbg.ac.at">petra.brandstoetter@sbg.ac.at</a>	Frau Mag. BRANDSTÖTTER - 8044/4499
<b>Germanistik (Deutsch) BA / UF</b>	<a href="mailto:eduard.beutner@sbg.ac.at">eduard.beutner@sbg.ac.at</a>	Herr Prof. BEUTNER Um Voranmeldung per e-mail wird gebeten!
<b>Geschichte BA / UF</b>		Herr Prof. AMMERER - 8044/4774
<b>Griechisch / Latein UF</b>		Herr Prof. WAGNER - 8044/4306
<b>Italienisch BA / UF</b>	<a href="mailto:enrica.rigamonti@sbg.ac.at">enrica.rigamonti@sbg.ac.at</a>	Frau Dr. RIGAMONTI - 8044/4473
<b>Kommunikationswissenschaft BA</b>	(Do 11.00 - 12.00)	Herr Mag. ROMAHN - 8044/4145
<b>Kunstgeschichte BA</b>	(Di 14.00 - 15.00)	Herr Dr. SCHMIDHUBER - 8044/4607
<b>Linguistik BA</b>	<a href="mailto:julia.krebs@sbg.ac.at">julia.krebs@sbg.ac.at</a>	Frau Dr. KREBS - 8044/4260
<b>Musik- und Tanzwissenschaft BA</b>		Frau Prof. LINDMAYR-BRANDL - 8044/4654 <a href="mailto:andrea.lindmayr-brandl@sbg.ac.at">andrea.lindmayr-brandl@sbg.ac.at</a>
<b>Pädagogik BA</b>	<a href="mailto:gottfried.wetzel@sbg.ac.at">gottfried.wetzel@sbg.ac.at</a> (Do 15.30 - 16.00) (Do 16.00 - 16.30)	Herr Dr. WETZEL - 8044/4207 „telefonische“ Sprechstunde „persönliche“ Sprechstunde
<b>Philosophie BA</b>	<a href="mailto:johannes.brandl@sbg.ac.at">johannes.brandl@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. BRANDL - 8044/4060
<b>Philosophie, Politik u. Ökonomie BA</b>	<a href="mailto:hannes.winner@sbg.ac.at">hannes.winner@sbg.ac.at</a>	Herr Prof. WINNER - 8044/3703
<b>Politikwissenschaft BA</b>	(Di 10.00 - 12.00) <a href="mailto:franz.kok@sbg.ac.at">franz.kok@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. KOK - 8044/6613
<b>Portugiesisch BA</b>	<a href="mailto:eloide.kilp@sbg.ac.at">eloide.kilp@sbg.ac.at</a>	Frau Dr. KILP - 8044/4479
<b>Psychologie und Philosophie UF</b>	<a href="mailto:johannes.brandl@sbg.ac.at">johannes.brandl@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. BRANDL - 8044/4060
<b>Russisch UF</b>		Herr Prof. THEISSEN - 8044/4503
<b>Slawistik BA</b>		Herr Prof. THEISSEN - 8044/4503
<b>Soziologie BA</b>	(Mo 11.00 - 12.00)	Herr Prof. WEICHBOLD - 8044/4115
<b>Spanisch BA / UF</b>	<a href="mailto:agustin.corti@sbg.ac.at">agustin.corti@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. CORTI - 8044/4460
<b>Sport-/Bewegungswiss. BA</b>	(Di 13.30 - 15.00 / Mi 11.00 - 12.00)	Herr Prof. SCHWAMEDER - 8044/4859
<b>Sprache-Wirtschaft-Kultur BA</b>	<a href="mailto:christopher.laferl@sbg.ac.at">christopher.laferl@sbg.ac.at</a>	Herr Prof. LAFERL - 8044/4476

## **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Als **fachspezifische Berater/innen** haben sich in den Fachbereichen der Naturwissenschaftlichen Fakultät folgende Personen zur Verfügung gestellt.

**BA** = Bachelorstudium

**UF** = Unterrichtsfach / Lehramt

<b>Biologie BA / UF</b>	<a href="mailto:nikolaus.bresgen@sbg.ac.at">nikolaus.bresgen@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. BRESGEN - 8044/5776
<b>Chemie UF</b>	<a href="mailto:roland.reischl@sbg.ac.at">roland.reischl@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. REISCHL - 8044/5579
<b>Geographie BA / UF</b>	(Di 11.30 - 12.30)	Herr Prof. WEINGARTNER - 8044/5212
<b>Geologie BA</b>		Herr Prof. STEYRER - 8044/5412
<b>Informatik BA</b>	(Di 8.00 - 10.00)	Herr Prof. HAGENAUER - 8044/6314
<b>Informatik und Informationsmanagement UF</b>	(Mi 14.00 - 15.00)	Herr Dr. UHL - 8044/6303
<b>Mathematik BA / UF</b>	<a href="mailto:bettina.sereinig@sbg.ac.at">bettina.sereinig@sbg.ac.at</a>	Frau Dipl.-Ing. SEREINIG - 8044/5315
<b>Molekulare Biowissenschaften BA</b>	<a href="mailto:nikolaus.bresgen@sbg.ac.at">nikolaus.bresgen@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. BRESGEN - 8044/5776
<b>Physik UF</b>	<a href="mailto:nikolaus.bresgen@sbg.ac.at">nikolaus.bresgen@sbg.ac.at</a>	Herr Dr. BRESGEN - 8044/5776
<b>Psychologie BA</b>	(Mo 12.30 - 13.30)	Herr Prof. LAIREITER - 8044/5122